

Schuhmacher-Fachblatt

Erforsche die Wahrheit,
Dann kommst du zur Klarheit!

Organ der deutschen Schuhmacher

Gebührt jeden Sonntag. — Abonnementpreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreisbahn bezogen 1.10 M., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Nach zu beglichen durch die Expedition in Gotha. Auszugsabdrücke innerhalb Deutschlands und nach Westen kosten 4 Krempfale à 1 M., 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Krempfale 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Krempfale à 1 M., 30 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Krempfale à 90 Pf. pro Quartal. — Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in den Zeitungen Preußische unter Nr. 6778 — Quartale werden mit 25 Pf. die dreigespaltenen Petitionen oder breiten Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 10 Prozent, bei sechsmaliger 15 Prozent aus bei jährlicher Aufnahme 60 Prozent Rabatt.

Pr. 24.

Gotha, 10. Juni.

1900.

Keine Lohnneinbehaltungen mehr?

(Schluß.)

Nun behaupten manche Juristen, daß das Bürgerliche Gesetzbuch nur von allgemeiner Geltung sei und die Spezialgesetze durchaus nicht aufhebe, insoweit dies nicht ausdrücklich ausgesprochen sei. Sie berufen sich darauf, daß Art. 36 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch nur die §§ 11, 107, 108, 110, 113, 131 und 133, nicht aber die §§ 115, 117, 119a verändere. Sie vergessen jedoch, daß Art. 32 des selben Einführungsgesetzes allgemein bestimmt: „Die Vorschriften der Reichsgesetze bleiben in Kraft; sie treten jedoch infolge außer Kraft, als sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder aus diesem (Einführungsgesetz) die Aufhebung ergibt.“ Das heißt also, daß es der rein formalen Aufhebung durch das Einführungsgesetz nicht bedarf, sondern daß die dem Bürgerlichen Gesetzbuch in einzelnen von dessen Vorschriften widersprechenden Gesetzesbestimmungen an sich wirkungslos seien und nicht gegen das erster in Anwendung kommen können.

Nun verweisen andere Juristen und Gewerberichter wieder auf den § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der jedem Gläubiger, also auch dem Arbeitgeber ein Zurückbehaltungsrecht sichere. Es heißt darin:

„Hat der Schuldner aus demselben rechtlichen Verhältnis, auf dem seine rechtliche Verpflichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen den Gläubiger, so kann er, sofern nicht aus dem Schuldverhältnis sich ein anderes ergibt, die geforderte Leistung verweigern, bis die ihm gebührende Leistung bewirkt ist (Zurückbehaltungssatz).“

Dieser Paragraph ist aber mit § 394 (Verbot jeder Aufrechnung aus unpfändbare Forderungen) durchaus nicht auf die gleiche Linie zu stellen. Im Gegenteil schließt gerade der letztere jede Zurückbehaltung zum Zwecke der Aufrechnung dort aus, wo es sich um unpfändbare Forderungen, also z. B. um Arbeitslohn, handelt. Dann aber wird doch das Lohnbeschlagngesetz durch § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht aufgehoben, sondern es stellt eine Einschränkung des letzteren dar, ebenso wie der § 749 der Zivilprozeßordnung beibehält und dem Zurückbehaltungsrecht der Gläubiger erhebliche Schranken zieht. Das Pfandrecht des Unternehmers hat den Arbeitslohn des Arbeiters ebenso zu respektieren wie das Pfandrecht des Hausherrn und das jedes anderen Gläubigers. Der Gedanke also, die durch das Gesetz verbotene Aufrechnung als Zurückbehaltung von neuem zum Schaden der Arbeiter in das Gesetz hineinzumitterieren, ist absurd und muß im Interesse einer gelundenen Rechtspredigung entschieden bekämpft werden. Leider hat aber ein hervorragender Interpret des Bürgerlichen Gesetzbuches, Dr. Jaffron, auf der Leipziger Konferenz der Gewerbege richtsbeleger (Arbeitnehmer) im Januar d. J. diesen völlig unhaltbaren Standpunkt vertreten, und wie seine Ansicht Schule macht, beweist eine Verhandlung des Leipziger Gewerberichts vom 29. Januar 1900, in der es aber wegen Vergleichs nicht zur Entscheidung kam. Der Vorstand erkannte dabei an, daß Aufrechnungen nach § 273 ungültig seien, bemerkte aber, daß der beklagte Arbeitgeber den Lohn nicht aufrechnet, sondern nur den als Schadensersatz verlangten Teil desselben „zurückbehalte“ habe, wozu er nach § 273 berechtigt gewesen sei, denn seine Gegenforderung sei durch Verurteilung des Schadens fällig geworden. Dabei handelte es sich aber in dem Streit keineswegs um eine Lohnverweigerung, sondern nur um einen unberechtigten Lohnabzug, der sich zweifellos als ungültige Lohnaufrechnung darstellt.

Es wäre sehr zu wünschen, daß der Gewerbegerichtsbeleger sich noch eingehender mit dieser Streitfrage beschäftigen; sie werden dann nach gründlicher Prüfung aller verwandten Gesetzesvorschlägen bald erkennen, daß es gewiß nicht Absicht des Gesetzesgebers war, den § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch ein Pfand- oder Retentionsrecht des Unternehmers illogisch zu machen. Vor allem ist auch zu wünschen, daß bald ein rechtskräftiges Urteil darüber erlassen würde, auf dessen Begrundung man gepaart sein darf. Es ist die Pflicht eines jeden Gewerbegerichtsbelegers, den wahrlich geringen Schutz, den das Gesetz dem Arbeiter, als wirtschaftlich Schwächeren gewährt, auch voll zur Anwendung zu bringen und ihn nicht durch juristische Spitzfindigkeiten suspendieren zu lassen.

Ganz selbstverständlich ist, daß die § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches, das Lohnbeschlagngesetz und der § 749 der Zivilprozeßordnung nicht bloß für gewerbliche Arbeiter, sondern auch für landwirtschaftliche Arbeiter, Dienstboten, Fischer, Seeleute, Handlungsgehilfen, Arbeiter und Beamte in Post, Eisenbahnen, Straßenbahnen und Versicherungsunternehmungen gelten, sodass also auch diese Personen gegenüber Lohnaufrechnungen jeder Art, sonie Lohnneinbehaltungen zur Befriedigung irgend welcher Gläubiger, Strafzölle oder Lohnpändungen unzulässig sind. Die große Bedeutung dieses Arbeiterschutzes wird erst dadurch klar, wenn man erwägt, daß es nun erst möglich sein wird, jeder Art von Trick, namentlich auch in rückständigen Gewerben noch üblichen Aufrechnung von Kost und Logis für die Arbeiter ein Ende zu machen. Im Interesse der Arbeiter ist eine Beseitigung dieses Systems längst wünschenswert. Ebenso ist es nur zu begrüßen, wenn die Praxis des Bürgerlichen Gesetzbuches dem Vorwurfe der Arbeitgeber ein Ende setzt. Der Arbeitgeber hat genügend Gelegenheit, sich von der Kreditwürdigkeit seiner Arbeiter zu überzeugen; er mag also solchen, denen er ohne direkten Lohnabzug nicht kreditieren würde, keinen Vorschlag zahlen oder ihnen stets nur so viel Lohnschlagzahlungen, als der Arbeiter tatsächlich verdient hat.

Möge jeder Arbeiter sich diese zu seinem eigenen Schutz dienenden Auflösungen sorgfältig einprägen und sich bei Lohnabzügen und Aufrechnungen jeder andern Art, als Abzügen bei Kranken- und Invalidenversicherung, auf § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches berufen, der auch nicht durch gegenseitige Verträge aufgehoben werden kann. Dem Einwand, daß der Arbeitgeber ein Zurückbehaltungs- oder Pfandrecht habe, begegne man mit dem Hinweis auf das Lohnbeschlagngesetz und auf § 749 der Zivilprozeßordnung, die den Dienstlohn aller nicht dauernd beschäftigten Dienstverpflichteten jeder Pfändung und Beschlagnahme entziehen.

Erklärung.

Bei den Protesten gegen Anstellung eines vierten Beamten der Zentralverwaltung habe ich, ohne auf die verschiedenen Verdächtigungen einzugehen, folgendes zu erklären:

1) Während der letzten Geschäftsjahre haben sich die inneren Bureauarbeiten, wie auch die Aufwendungen von Zeit und Arbeitskraft in Bezug auf äußere Vereinsbürgertum, Streiks und Wohnbewegungen — ganz bedeutend vermehrt. (Siehe den Geschäftsbereich des Vorstandes an die Magdeburger Generalversammlung.) Für diese vermehrte Arbeit standen nur zwei Beamte zur Verfügung, von denen wieder einer nicht einmal die Ressortgeschäfte bewältigen konnte, bedarf doch die 8 Buschfalle und Arbeitslosenkasse der vollständigen Arbeitskraft eines Beamten, wenn sie geführt werden sollen, wie es notwendig wäre. Es konnten daher während der ganzen Geschäftsjahre nur die notwendigsten Tagesgeschäfte, wie Korrespondenz, Expedition des Materials und die Ressortgeschäfte bewältigt werden, während alle anderen wichtigen Arbeiten immer wieder zurückgestellt werden mussten und bis zur Stunde noch der Erledigung waren. Hinzu kam, daß fortlaufend neue bisher unbekannte Anforderungen an die Zentralverwaltung herantraten. Über dieses letztere noch nähere Ausklärung zu geben, überlasse ich meinen Kollegen im Vorstand.

2) Von hauptsächlichem Einfluß auf diese ungünstige Lage, was ja auch schon auf der Generalversammlung in Mainz festgestellt wurde, war, daß ich durch das viele Reisen und die damit verbundene Überanstrengung seit Jahr und Tag mit meiner Arbeitskraft vollständig an Ende bin. Meine Person konnte bei den Bureauarbeiten so gut wie gar nicht in Betracht kommen und nur mit Aufwendung meiner letzten physischen und geistigen Kraft, dem eisernen Zwang gehorchen, konnte ich die Tätigkeit bei Streiks und Wohnbewegungen ausüben.

Ich bin nun vollständig ausgerissen, ja leider muß ich sagen, daß der letzte Rest meiner Arbeitskraft vollständig ausgesperrt und durch die letzten Streiksbewegungen geradezu herausgeschmissen wurde, so daß ich zunächst und auf absehbare Zeit überhaupt an irgendwelche Tätigkeit nicht denken kann.

Es ist bitter, dies unter solchen Umständen offen anzusprechen zu müssen, aber ich bin eben als, denn die 63 Jahre machen sich jetzt recht unheimlich gelitten.

3) Ich hätte nun schriftlich auf der Magdeburger Generalversammlung gegenüber diesem Zustand die nabeliegende Konsequenz gezogen, wenn mir jetzt auf meine alten Tage noch eine andere Existenz offen stände! Vielleicht können mit hier denjenigen Kollegen, die nun über die Anstellung einer jungen Kraft so entrüstet sind, einen Rat geben, was ich nun, da ich ausgespart bin, thun soll? Soll ich vielleicht das Armenhaus aufsuchen?

Die Anstellung war also nicht zu umgehen, wenn die Organisation und mit ihr die Interessen der Mitglieder nicht empfindlichen Schaden erleiden sollte.

Bitter, sehr bitter aber ist es, daß man dieser halb einen solchen, allem Solidaritätsgefühl hohnsprechenden Skandal mit erleben muß.

Nürnberg, den 2. Juni 1900.

Mit kollegalem Gruß

Euer Kollege

J. Siebert.

Aus unserm Beruf.

— Mühlhausen i. Th. Wegen Lohndifferenzen der Zwider in der Thüringer Schuhfabrik von August Schreiber hier ist der Zugang strengstens fernzuhalten.

Die Schuhmacher in Frankfurt a. M. Nach dem jüngst erledigten Jahresbericht des dortigen Arbeiterssekretariats waren Ende 1899 344 Schuhmacher organisiert, wovon 36 weibliche. Eine Übersicht über die Zahl der noch unorganisierten Kollegen gewährt die weitere Mitteilung, daß aus dem Arbeiterssekretariat 165 Schuhmacher um Auskunft u. v. vorbrachten und davon nur 168 organisiert waren. In Bodenheim bei Frankfurt gab es 78 organisierte Schuhmacher, wovon 2 weibliche. An die Kosten des Arbeiterssekretariats leisteten die Zahlsteller folgende Beiträge: Frankfurt 50,42, Oberrad 11,36 und Bodenheim 12 M. Auf den Berichte im Anhang angeführte geschäftliche Subie „Vom Frankfurter Kunstgewerbe zum klassenbewußten Arbeiter“, in der auch wiederholt der Schuhmacher Erwähnung gehabt wird, kommen wir gelegentlich zurück.

12 Unfälle in deutschen Schuhfabriken wurden in der Zeit von 30. April bis zum 5. Mai zur Anzeige gebracht.

— Im Konturkampf des Schuhfabrikanten Leder in Berlin stehen den Forderungen von 186735 M. nur 7451 M. Abiden gegenüber und in demjenigen des Schuhfabrikanten Kluge in Bregenz machen die Aktiven ebenfalls nur 30 bis 33 Prozent der vorhandenen Schulden aus. Wenn da als Grundsatz für den Zusammenhang der Mangel an Betriebsmitteln angegeben wird, so flüggt das sehr einlauchend.

— Das durchschnittliche Lebensalter der Schuhmacher. Das durchschnittliche Lebensalter der Schuhmacher ist durchschnittlich höher als das der Belegschaft, sowohl über dem Altersaufstand der beschäftigten Arbeiter, sowie über ihre Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse eine nach Berufskategorien geordnete Zusammensetzung gemacht und veröffentlicht, in der die Arbeiter in Fabriken für Belehrungs- und Beliehrungszwecke mit 37 Jahren oberan liegen, während die Schuhmacher mit nur 27 Jahren in der 20. Reihe stehen und die daran schließenden Meister mit 25,9 Jahren den Schluss der 80 Berufskategorien umfassenden Darstellung machen. Die Schuhmacher haben also nach amtlicher Feststellung die gesundheitlich schlechteste Verhältnisse und neben den Meistern die tiefste Lebensdauer. Daraus allein ergibt sich, wie notwendig und bedeutsam unsere Bemühungen auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung auskömmlicher Arbeitslöhne sind.

— Zeitlohn und Stücklohn. In einem kleinen Artikel des „Schuh und Leder“ über Beobachtungen im Südschlesien wird auch die Lohnform berichtet und darüber folgendes ausgeführt: „Die Ansichten über die Vorteile der Zuschneide in Accord- oder Wochentakt sind tatsächlich sehr verschieden. Zuschneider, welche nach Stück bezahlt werden, sind nicht so sparsam mit dem Material, wie ein guter Zuschneider, der im Lagedohn arbeitet. Keine andere Abteilung der Schuhfabrikation gibt so viel zum Nachdenken wie Zuschneider. Das Hauptziel eines Zuschneiders, welcher nach Stücklohn arbeitet, ist Zeit zu erparaten, wenn er hundert Paar in einem Tage gehäuft hat, und er bekommt keine Klagen darüber zu hören, so glaubt er seine Pflicht getan zu haben. Sein Nachbar, der im Lagedohn arbeitet, schneidet vielleicht zweihundert Paar; sein Hauptziel ist, das Leder zu bestem Vor teil auszunützen. Die Zuschneide dieser beiden Arbeiter hat man verschiedentlich genau untersucht. Das Leder des einen Zuschneiders war so gut wie das des andern, beide haben es zu derselben Art Stiel verarbeitet. Der Unterschied bestand nur darin, daß der eine Zuschneider die guten Teile des Leders zu solchen Teilen des Schuhs verarbeitet hat, wo sie am meisten freizappt werden, während der andere Zuschneider diesen Punkt fast überflüssig ließ.“ Nun, dieser Unterschied, den jeder Schuhmacher kennt, der Schuhfabrik arbeitet oder unterricht oder tragt und der unter Umständen zum größten Schaden des Käufers und Konsumenten auslöst kann, ist wichtig genug, denn Beilohn vor dem Südschloß den Vorzug zu geben. Freilich, Fabrikanten, bei denen nur die Quantität in Betracht kommt, die Qualität aber keine Rolle spielt, erkennt der Unterschied als Nebensache.

— Weitere Berichtshinweise in der Schuhindustrie. Die vereinigten Hamburg-Altonaer Pantoffelfabrikanten haben in einer zu Hamburg abgelegten Versammlung einstimmig beschlossen, die Preise der Raderpantoffeln um zehn Prozent zu erhöhen. — Die Schuhmachermeister in Landshut beschlossen eine Erhöhung der Preise für den Schuhbedarf städtischer Angestellter (Polizisten u. dgl.). Gleichzeitig wird die Behörde erüthert, die städtischen Schuharbeiten fünfziglinig nur an Meister des Gewerbevereins resp. der freien Schuhmacher-Fachvereinigung zu vergeben.

— Schuhfabrikanten-Pantoffeln. Die Frankfurter Handelskammer berichtet in ihrem Berichte für 1899 und zwar nach dem beigedruckten Rapport dritter Schuhindustrieller, daß heute in der deutschen Schuhindustrie schon fast 100 000 Arbeiter beschäftigt seien, was eine Folge der Einführung der amerikanischen Goodyear-Weltmaschine sei. Diese verbüttet sich aber damit in Wirklichkeit? Im Jahre 1895 waren in allen Schuhmachersbetrieben mit mehr als 5 Arbeitern nur 60 289 Arbeiter gezählt, davon allein 17 583 in Betrieben mit 6 bis 10 Arbeitern, in denen kaum mit der Goodyear-Weltmaschine gearbeitet wird, die aber zum Teil noch keine Handwerks- und keine Fabrikbetriebe sind. Aber selbst wenn man auch diese Betriebe zu den Fabrik-Schuhmachern zählen wollte, so hat sich die Zahl der in allen diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter seit 1895, also innerhalb 5 Jahren, nicht um 40 000 auf 100 000 erhöht. Offenbar dient diese Überreibung zollpolitischen Zwecken.

In demselben Berichte wird sodann, alter Gewohnheit treu bleibend, angeführt, daß die Schuhindustrie zwar flott beschäftigt war und öfters mit Überstunden arbeiten mußte, das aber dennoch von einem angemessenen Verdienste nicht die Stede sein könnte. „Dieser ungründlichen Behauptung gegenüber sei festgestellt, daß die Deutsche Schuhfabrik für das Jahr 1899 eine Dividende von 10 Prozent an ihre Aktionäre entrichtete. Allerdings, eine Dividende von 50 Prozent wäre für die Aktionäre angenehmer gewesen.“

Die Generalversammlung in Weitensels wählten ihren Kollegen R. Geyon, welcher mit 300 Ml. Staatszulieferung die Pariser Weltausstellung bejubelt. Derselbe soll der Regierung und seinem Verein einen Bericht erläutern. Wenn in dem 5000 bis 6000 Mitglieder zahlenden Gewerberat der Lederarbeiter 2000 Schuhmacher sind, erfassen von den 140 000 Schuhmachern in Deutschland 11%. Prozent was die Pariser Ausstellung bietet. Die Schuhmacher werden auch nicht nach der Limonade, die da verzapft wird, dünnen.

In Weitensels sind jetzt 60 Schuhfabriken mit 2000 Arbeitern vorhanden, welche in dem berüchtigten Jahre für circa 10% Millionen Mark Schuhwaren hergestellt haben.

Erfurt. Gegenwärtig wird hier mit einer Intensität gearbeitet, die geradezu mörderisch zu nennen ist. Alle Fabriken arbeiten mit Überstunden. Am tolfsten treibt es die Weltfirma Engel, wo bis 10 Uhr am Tage zur Himmelfahrt und vergangenen Sonnabend bis 12 Uhr gearbeitet wurde. Dafür bedankt sich dann der Herr Direktor vielleicht wieder, wie im Vorjahr, am schwarzen Brett bei den Arbeitern und verprüft Rebdante am grünen Montag. Das schlimme ist, daß leider ein Teil dieser Arbeiter dandantlos in den Tag eintretebt. Dann werden die Schuhmacher endlich einmal vernünftig denken und handeln?

Bericht des Vorstandes für die Jahre 1898/99.

(Fortsetzung.)

Im übrigen wurde, wie bereits gesagt, den Agitationstummlissionen in Paris auf Agitation freie Hand gelassen, sowohl es sich nicht um bedeutende Ausgaben handelte.

Die Kommissionen wurden insofern vermehrt, als in Breslau eine solche für Schleifen eingesetzt und der Bezirk Baden, Württemberg und Elsaß-Lothringen zu zwei Bezirken mit Speyer und Pirmasens als Sitz der Kommission getrennt wurde.

Die Kommission Oberland-Westfalen in Bremen musste infolge andauernder Streitigkeiten aufgelöst werden, nachdem alle Versuche zur Schlichtung der Differenzen erfolglos waren. Der Sitz der Kommission wurde nach Düsseldorf verlegt.

Neben den größeren Bezirks-Agitationstummlionen, welche mehrere Kommissionen im Einvernehmen mit dem Vorstand arrangierten, wurden von ihnen eine große Zahl Einzelversammlungen abgehalten und konnten eine Reihe von neuen Mitgliedschaften begründen.

Ihre Tätigkeit erstreckte sich in einer bedeutenden Anzahl von Fällen auf auch die Kapitäle des betreffenden Bezirkes, die vom Vorstand angeordnet wurden und sind dadurch in mehreren Fällen Kostenverluste verhindert worden.

Es ist überwältigt eine der wichtigsten Aufgaben der Kommissionen, die Geschäftsführung in den Fabrikaten mehr zu überwachen, um gegebenen Falles den oft recht ungeschuldeten Bevollmächtigten ermunternd und auffärend an die Hand gehen zu können. Das hat oft mehr Wert, als eine schlicht vorbereitete Verhandlung.

Mit wenigen Ausnahmen waren die Kommissionen auch im Auftrage des Vorstandes bei Streitverhandlungen, zum Teil mit Erfolg, thätig.

Doch nach den Beschlüssen der Mainzer Generalversammlung die Kommissionen die Sammlungen für den Streitfonds zum Teil zu arrangieren haben und auch an diese die Beiträge abzuführen sind, hat sich nicht bewährt. Die Beiträge an die Kommissionen müssen recht spärlich und die Hauptlaste wurde dabei verlassen.

Zusätzlich wurden geleistet an:

Bremen	192.80	M.
Berlin	1790.04	"
Breslau	150.	"
Cöthen	179.87	"
Dresden	163.77	"
Düsseldorf	200.	"
Erfurt	150.	"
Frankfurt a. M.	332.88	"
Frankfurt a. O.	32.	"
Großj. i. S.	150.	"
München	585.	"
Magdeburg	100.	"
Nürnberg	114.91	"
Stuttgart	435.	"
Speyer	234.59	"
Summa		4580.61 M.

Die Berichterstattung an den Vorstand hat sich wesentlich gebeffert.

Mit der Agitation in Zusammenhang bzw. als Resultat derselben sieht die

Errichtung von Zahlstellen.

Hierzu sei wiederholt erwähnt, daß man zur Errichtung einer Verwaltungsstelle nur dann eintreten sollte, wenn die Garantien für das Fortbestehen derselben auch eingeräumt sich finden. Es doch vorgekommen, daß, nachdem auf Wunsch agitatorischer thätiger Kollegen das Material bestimmt wurde, daßselbe am Bestimmungsort nicht einmal angenommen wurde, geschweige daß sich eine Zahlstelle bilden wollte, die Begeisterung für die Sache war eben über Nacht verschwunden und eine Kraft, welche die Bewegung in Flur trieb, war nicht vorhanden. Dann kommt es aber auch vor, daß die neue Zahlstelle einige Zeit vegetiert, die Blüte werden verzögert, das übrige Material wird unbrauchbar und eines Tages ist von der mit großer Begeisterung gegründeten Zahlstelle nichts mehr vorhanden, das Material ist unbrauchbar, wenn nicht überhaupt verloren, das Fachblatt wurde bezeugt, Beiträge gingen nicht ein.

Der Vorstand hat daher in Fällen, wo es sich bei beabsichtigten Neugründungen nur um 10—20 Mitglieder handele, diesen Satz immer empfohlen, sich zunächst als Einzelmitglieder bei der Hauptstelle anzumelden und die notwendigen geschäftlichen Anlagenheiten, wie gemeinschaftliche Einführung der Beiträge, Beratungslösung des Fachblattes etc. durch einen Bereichsverein besorgen zu lassen. Aus solchen Einzelmitgliedschaften entstehen fügt mit der Zeit eine Anzahl lebensfähiger Zahlstellen und bleiben auch die Mitglieder in den meisten Fällen dem Verein über erhalten, während bei einer vertrauten Zahlstelle oft immer sämtliche Mitglieder dem Verein wieder verloren gehen, weil ihnen der noch schwache Glaube an die Organisation durch das Freischlagen der Zahlstelle vollends genommen wird.

Nenngegründete Zahlstellen und Einzelmitgliedschaften.

Marienburg (Wettinerland), Brieskau, Schneeburg, Mühlensee II, Weißensee, Leisnig i. S., Eggenfelden, Viersen i. W., Böblingen i. W., Kirchheimbolanden, Frankfurt i. O., Bodenheim, Soest (ausgeföhrt und wieder eingezogen), Wadgau i. Th., Aulam i. N., Freystadt i. Söl, Wittich i. Erzgeb., Saalfeld i. S., Bernburg (zweites Mal), Hildburghausen, Coburg i. S., Brodowin, Altenau, Laufach a. R., Höxter i. Westf., Obrz-Danzig, Brüggen, Kandel, Ahrweiler, Bonn, Bensberg i. S., Düsseldorf, Coesfeld, Neustadt i. S., Darmstadt, Lörrach, Rodalben, Böviden i. S., Lügau i. S., Saarbrücken, Schönlanke, Neulengen, Rübenhausen, Minden, Hannau, Wermelskirchen, Landsberg a. R., Straßburg i. R., Seesen R. & L., Marktrett, Rothendorf, Witten a. R., Mülheim, Nowame (zweites Mal), Großenhain i. S., Meidenbach i. S., Zweibrücken, Blieskastel, Elbing (zweites Mal), Bozen i. Hof, Leuchten, Österreich a. S., Wermelskirchen II, Posen, Frankenthal.

Ausgelöste Zahlstellen und Einzelmitgliedschaften.

Sollberg, Nowawes, Birna a. S., Lüdenscheid, Schwäb. Hall, Döbbrick, Blaustein i. B., Hörnsberg i. S., Bingen a. R., Elbing, Gelbhausen, Stralsund, Eichstädt, Mühlend. i. S., Soest, Segeberg i. Holst., Forst N.-L., Glückstadt, Genen i. Th., Desau, Stolpe, Marienburg, Garnberg, Annenberg i. S., Eggenfelden, Teterow, Bernburg, Bittenberg, Hagen i. W., Apenrade, Baden-Baden.

Die Zahl der Mitgliedschaften hat sich nicht wesentlich verändert und beträgt 230.

Die Berliner Zahlstellen schlossen sich zu einer Verwaltungsstelle zusammen.

In Deutschland wurde letztere zunächst in totaler Weise an-

Mitgliederbewegung.

Die Mitgliederzahl betrug am 2. Januar 1898: 15 976.

Davon männliche Mitglieder 14 304

„ weibliche 1672

Summa 15 976

Eingetreten vom 31. Dezember 1897 bis 2. Januar 1899

Männliche Mitglieder 16 807

Weibliche 1799

Summa 34 582

Abgegangen durch Ausritt, Ausschluß ic. 16 544.

Zahl der Mitglieder am 2. Januar 1900:

Männliche Mitglieder 16 175

Weibliche 1863

Summa 18 038

Zahl der Mitglieder am 31. Dezember 1897: 15 976.

Erhält eine Zunahme von 2062 Mitgliedern.

Die Finanzierung.

war nach obigem Ergebnis auch in der vergangenen Geschäftsperiode ganz bedeutend. Während der vielen Kontakte wird gewöhnlich der Beitrag angemeldet, um auch die Unterstützung zu erhalten. Ist die Gesellschaft vorbei und handelt es sich um regelmäßige Beiträge für den Verein, dann droht man sich, der Zweck ist ja erreicht. Man hat eine Schatzkasse abgewendet oder eine Verbesserung erzielt, — zu was also Beiträge zählen? Ist ein neuer Kontakt in Sicht, vollzieht sich dasselbe Spiel; dafür können ganz drastische Beiträge angefordert werden.

Ausschüsse aus dem Verein.

Abgesehen von den Ausschüssen wegen restierender Beiträge, die den größten Teil der Gesamttausgabe umfassen, erfolgten solche in einer Reihe von Fällen wegen Schädigung der Vereinsinteressen, wobei der größte Teil auf Streitbrecher entfällt.

Nicht immer kommt der Vorstand die gegen einzelne Mitglieder gerichteten Anträge auf Ausschluß gutbeifallen, da bei genauer Prüfung und Untersuchung sich nicht selten ergab, daß persönliche Streitigkeiten bei Stellung der Anträge viel unbewußt waren.

Ausschüsse, Mitgliederentfernung.

Bei den Abrechnungen kommen zu einem großen Teil immer wieder Fehler vor, für am Ort verbrauchte Summen seien nicht selten die Belege dafür.

Ein schon oft beklagter Missstand ist die zu späte Einsendung der Abrechnungen und muß wiederholt der Wunsch um Abstellung dieses Missstandes gefeuert werden.

Bei dem großen Mitgliederwechsel ist es geradezu eine Unmöglichkeit, ein einzigermaßen zuverlässiger Mitgliederverein zu führen, wenn nicht zu den Registraturen, Umfragen, Abänderungen, Nichtigstellungen, einer Person vollständig in Anspruch genommen werden soll.

Es ist nun abermals ein Vertrag gemacht worden, hierin eine Änderung zu treffen und muß zunächst abgewartet werden, ob sich das eingerührte System bewährt. Der gute Wille und Pflicht einer Bevollmächtigten ist dabei selbstverständlich mitbestimmend.

Revisitionen.

Seitens des Hauptstifters war es unmöglich, persönlich umfangreiche Beiträge zu beobachten. Nur in einigen besonders dringenden Fällen konnte er sich auf längere Zeit frei machen.

Im übrigen wurden die Agitationstummlisionen in einer großen Anzahl von Fällen beauftragt, bestimmte Zahlstellen ihres Bezirkes zu besuchen, wobei sich fast in allen Fällen die dringende Notwendigkeit dazu ergab, dann nur allzu oft fehlt leider die nötige Routine zur Leitung, selbst einer kleinen Mitgliedschaft, und haben gerade hier, wie bereits am anderen Stelle gesagt, die Agitationstummlisionen ein wichtiges Feld für ihre Tätigkeit.

Unterstützungen.

Die Unterstüzung geschieht aus den verschiedenartigsten Gründen, waren sehr zahlreich, was davon kaum hervorgeht, das sich die Vorstandssitzungen um über das doppelte der vorhergehenden Geschäftsjahrsperiode bemüht hatten, wovon ein großer Teil nur auf die Erledigung von Unterstüzungsgesuchen entfiel.

Es wurden bewilligt:

In dringenden Notfällen und wegen	2 555.66 M.
Maßregelung	2 180-
Unterstützung bei Todesfällen	2 719-
Ein Urnungsunterstützung	10 794.28
Wetteunterstützung in den Zahlstellen	Summa 18 248.94 M.

Wenn auch bei einer Anzahl Gefuchen des Vorstandes überzeugt war, daß dem Gesuchsteller eine Unterstüzung von Nötne war, konnten dieselben nicht berücksichtigt werden, teils wegen zu kurzer Mitgliedschaft, teils weil Gründe angeführt wurden, die nicht den getragenen Bezug auf Verein und Mitgliedschaft haben.

Wenn z. B. ein Mitglied des öfteren mit „Baterfreuden“ überreicht wird, ist das für einen Kollegen nicht immer das sogenannte freudige Ereignis, sondern leider oft mit darger Sorge und schwerer Kummer verbunden, aber die Unterstüzungfrage fällt in das Gebiet der Krankenkassen und Gütekundungsvereine.

(Fortschung folgt.)

Zu den Beschlüssen der Generalversammlung.

Als der Delegierte für den fünften Wahlkreis am 22. Mai in der bissigen Zahlstelle Bericht über die Generalversammlung erstattete, da riefen die dort gesetzten Zahlstellen unter den Verantwortlichen allgemeine Erörterung und Erörterung her. Wie aus dem Bericht zu ersehen war, so hat die Gehaltsabrechnung, die Einführung eines weiteren Beamten und die Dienstaufseherung eine Sonderrolle gespielt. Um übrigens wurde nicht viel gutes geschaffen, da wenn die Anträge des Vorstandes Sieber angenommen worden wären, dann wäre einethaftliche Verblesterierung eingetreten.

Sie nur ein Beispiel: Kollege Sieber beantragte in dem § 11, 5. 5 die Worte „oder dessen Ehehälfe“ zu streichen. Also die Beamten soll man je um 300 Ml. aufzubessern, was ja auch leider geschehen ist, wenn einem einem Kollegen seine Ehehälfe stirbt, so soll ihm das Recht entzogen werden, eine kleine Unterstüzung zu beantragen — wie ungerecht! Es ist ihm allerdings ein tüchtiger Strich durch die Rechnung gemacht worden.

Zu was ein vierter Beamter angefordert worden ist, kann ich nicht begreifen. Wenn gesagt wird, man müsse eine Beamten haben, der stets und ständig auf Agitation geht, so sage ich, daß ist Unrecht, es ist das Geld hinausgeworfen, und wir armen Schuhmacher dürfen es bezahlen, wenn unser lauter verdiente Beamten. Wenn Kollege Simon auf der Generalversammlung äußerte, er könne eine Beamtenstelle nicht unter 2000 Ml. bekleiden, indem er eine andere Stelle mit 3000 Ml. in Aussicht habe, warum geht er deshalb nicht aufgelöst. Natürlich war Simon längst als vierter Beamter vorgesehen, das Mitgliedern wurde dies verheimlicht und nur der Generalversammlung wurde dies unterbreitet und die Delegierten stimmen auch dem Wunsche der Bureaubeamten zu, ohne daß sie dazu von den Mitgliedern beauftragt wurden. Bei uns heißt es bad: „Das Maul halten und zahlen!“ Hätte man die Mitgliedern dieses Vorhaben unterbreitet, es wäre dann ein anderes Resultat erzielt worden.

Wie vernünftiger wäre es gewesen, die Versammlung wäre der Frage der Aufstellung von Gauvorständen näher getreten. Da hätte eine Agitation entfacht werden können, so aber nicht, denn wie lange wird es wohl noch dauern, bis einer dieser Herren in das Schuhland kommt? Wir werden nach wie vor einfach unsere Referenten auswärts kommen lassen müssen, dann sind die Ausgaben doppelt und dreifach. Aber nicht nur die Gehaltsabrechnung würde bewilligt, sondern wenn die Beamten auf Agitation gehen, erhalten sie jetzt 8 Ml. statt 6 Ml.; also 6 Ml.

Gehalt und 8 Mt. Speisen, daß ist ein Tagess verdienst von 14 Mt.
Schöner Verdienst, nicht wahr? Nun, die Delegierten, die für dies
alles gehalten haben, können es nicht berantworten und die Kollegen,
welche sie nach Magdeburg gesandt haben, werden ihnen die richtige
Antwort abeilen, und zwar diese, daß sie das nächste Mal dagegen
bleiben können.

Auch der Besluß betrifft der Urabstimmung über die obligatorische Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist der reine Pavel. Die Auslösung der Krise wäre das Beste gewesen, denn es liegt den Kollegen gar nichts daran. Wird sie nun obligatorisch eingeführt, so müßten die Beiträge auf mindestens 35 Pf. erhöht werden. Dann wird es bei den Beamten einen wieder heissen, wir haben zu viel Geldscheine, wir brauchen einen fünften Beamten, deshalb ist es Bild eines jeden Kollegen, diese obligatorische Einführung rücksichtig abzuholen.

gefallen lassen. Das ist ganz reaktionär! Deshalb erklärten die biegsamen Kollegen ihren Austritt aus der Kasse und mit Recht haben sie erklärt, wir gehen in eine freie Hilfskasse, und das sage ich auch selbst, ich bezahle nicht in eine derartige Kasse, in welcher man zuerst 52 Wochen zahlen muss, um dann mit knapper Not so ein paar Bettelpennige zu erhalten.

Auch der Vorlesende Simon hat es verstanden auf der Generalversammlung durch eine nicht schöne Handlungswiderei dem Kollegen Hamm 15 mal das Wort abzunehmen und ihn nicht in die richtige Reihe/nach der Redenliste aufzunehmen. Hier nur ein Beweis: Kollege Hamm meldete sich einmal zuerst zum Wort. Simon verzeichnete ihn an feierster Stelle. Bezahlte das? Es ist auch das zu tabeln, daß vorwärtschritt Schluss der Debatte beantragt wurde, so daß einige Delegierte sehr gar nicht zum Wort gekommen sind, so ist es auch Kollegen Hipy aus Stuttgart ergangen, nur die Dauerredner ließ man stottern und warten.

Zum Schluß noch eins, aus welchem Grunde sind alle Beamtin nach Magdeburg? Meiner Ansicht nach hätte doch der Hilfsarbeiter aufs Bureau gehört, um dort die Korrespondenzen zu erledigen, aber natürlich, da müßte ein jeder mit seiner Anwesenheit glänzen und entnerven für Geschäftseröffnung.

Stimmen leiteten solchen Kollegen, der es nicht versteht die Interessen der Mitglieder und des Vereins zu wahren und zu fördern, denn es ist nicht angebracht, in der bisherigen Weise fortzumitschaffen.

Im Auftrag der Bahnhofstelle Esslingen.
Heinrich Bingen.

Soziale Rundschau.

Arbeitslosenstatistik. Der Verwalter des städtischen Arbeitsnachweises in Freiburg i. B., Herr Eder, hat für das Jahr 1899 wiederum wie für 1898 eine Arbeitslosenstatistik aufgestellt, wonach 4012 Arbeitslose zu verzehn waren gegen 6320 in 1898, also um 2300 weniger. Die Dauer der Arbeitslosigkeit betrug:

	1899	1898
Unter 1 Woche	2651	4270
1 bis 4 Wochen	1151	1587
4 " 8 "	127	265
8 " 13 "	14	36
13 und mehr Wochen	4	18
Unbekannte Dauer	65	144

Total 4012 6320
 Im Jahre 1898 waren von den Arbeitsuchenden 53 Prozent,

in 1899 nur 35 Prozent bereits arbeitslos.
Das Streitbeobacht, welches der ho**chwohlw**eilige Senat der freien Republik Lübeck fürlich erließ, ist bereits Maturatur. Das hanseatische Oberlandesgericht hat jüngst in einer analogen Sache erkannt, daß das Streitbeobachten nicht soviel als grobes Unrecht charakterisiert sei, sondern es darauf entomme, ob nach den Umständen des konkreten Falles eine Belästigung oder Nachdrückung größerer Persönlichkeit an einer öffentlichen Herrlichkeit vorgenommen werden könne.

Der Maurer-Verband zählte Ende 1899 74 534 Mitglieder gegen 60 176 Ende 1888, eine Zunahme in einem Jahre um rund 14 000! Die Einnahmen betrugen 1 060 996 M., der Bergönsbestand 453 563 M. Für Streiks wurden 511 238 M. aus-

Die Unfallversicherungsgesetze ist vom Reichstag in dritter Lesung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen worden, die darin für die Arbeiter mehr Nachteile als Vorteile sahen.

„Der ärgerste Erach, der vorlauß, war die Rede des Eisenbahoministers Thielein, welche derselbe gegen die in Berlin freiliegenden Strafenzahnarbeiter im preußischen Abgeordnetenhaus erblickten. Wir werden darauf zurückkommen.“

„gewissermaßen“ auf preußische Voraussetzungen gehalten hat.“ So schreibt die tonitruante „Tägliche Rundschau“, und sie hat recht. Der für jene Amt absolut ungeeignete Mann arbeitete an der Scharmächerrei der Straßenbahndirektion mit einer wilden Rücksichtlosigkeit und Ignorierung seiner Staatsbeamtenstellung, das ihm die Anerkennung der ganzen Scharmächerverbände zu teil wurde. Glücklicherweise ereichte er aber trotzdem sein Ziel, wenn die Direktion musste ihren streitenden Angestellten entgegenkommen und Gehaltsverhöhung sowie Arbeitszeitüberlängerung

Achtstundentag. Im städtischen Gastwerk in Mannheim erwangen die Arbeiter durch Einführung der Arbeit von den städtischen Behörden den Belehrung auf Einführung der Achtstundentag. Die jährliche Mehrausgabe an Arbeitslöhnen infolge dieser

Mitteilungen.

Altona. Am Montag, den 21. Mai hielt die Zahlstelle ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der erste Punkt der Tagesordnung (Vortrag) erledigte sich dadurch, daß der Referent durch Krankheit verhindert war. Zum zweiten Punkt erwartete Kollega (Informant) Bericht über die Gewerkschaftsarbeit. Eine gesch

Kollege Enzmann Bericht über die Generalversammlung. Er gab seinem Bedauern dahin Ausdruck, daß für die Kollegen nichts Nützliches herausgekommen sei. Eine Mehrinnahme durch Er-

Die Abrechnung der Beiträge um 5 Pfsg. pro Woche und die vom Vorstand beantragten Ertröthen von 10 und 20 Pfsg. seien abgelehnt worden; dagegen wäre ein vierter Beamter angefertigt und die Gehälter auf 1800 Mt. erhöht worden. Darauf werde der Streitfonds wieder um elliche Tausend Mark geschmäler. Auch ist dem Vorstand das Recht eingeräumt, die Streitunterstüzung zu tun, wenn nicht genügend Geld im Streitfonds sei, befindet. Sodann sei der Vorstand über die Firma Tac recht leichtfertig aufgehoben worden. Hieran knüpfe sich eine schwere Kritik des Kollegen. Wer man es hätte wagen können, so eine Mehrzahlgabe zu bewilligen, ohne einen Wennig Mehrzahngabe zu haben. Unsere Fabrikanten würden sich meins um die hier Nomina im

Unter Agitatorn wurden ich wenig um die vier Beamten im Generalratstand hörnen, aber wohlweislich um unsern Streitfonds; wäre der um einige Tausend Mark pro Jahr erhöht worden, so hätte das abschreckend auf unsere Fabrikanten wirken können und die Strafen und Auspeperungen hätten sich vielleicht dann eher verringert als durch die Anstellung der Agitationsbeamten. Des Weiteren wurde die Führung der Streifuntersuchung, im Falle daß keine Gelder eingingen, getabelliert. Sollten hier in Zukunft nur nötig, daß jeder seine Solidarität, die ja stets im Mund geführt wird, praktisch beweist, denn eine Führung der Streifuntersuchung allein bestätigt die leste Hoffnung zu haben. Ferner wurde noch bemerkt, es wäre besser gewesen, den Vorstand über die Firma Laff in der alten Form befreien zu lassen. Die Kollegien sollten ihm also mit den Nachführern des Gouvernements

sammlung nicht einverstanden erklären. Zum dritten Punkte wurde beschlossen, die Sammelstelle für die Tuttlinger Ausgepressten einzurichten. Nachdem noch einige lokale Vereinsangelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

801. Unser Ausland ist noch nicht bereit. Auf unsere Veröffentlichungen in der "Volksfreie" und d. art. Blätter haben die Meister nur durch eine Annonce zu erwidern gewußt, daß sie die ganze Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben hätten. Auf diesen Spur erwiderten wir, daß wir mit der größten Rücksicht der gerichtlichen Behandlung entgegenkämen, umso mehr, weil uns dadurch Gelegenheit geboten wird, weiteres zu gunsten der Kundschaft aufzufinden. Vergangene Woche hat sich uns der Verband "Arbeiterhaus" (eine Vereinigung christlicher Gewerkschaftsbarierte) als Vermittlungsinstanz angeboten, aber wir lehnten dieses Antrags aus Gründen, die wir später bekannt geben werden, ganz entschieden ab. Auch die Meister fragten bei uns an, ob wir mit ihnen in Unterhandlung treten wollten; wir sagten zu, und am Donnerstag vor Pfingsten trat die Dokumentation mit den Meistern zu diesem Zweck zusammen. Hierbei erklärten die Meister aus Paar 50 Pf., und die Bezahlung der Erwerbsarbeiten bewilligen zu wollen, weitere Ausgaben dürften sie nicht machen, aus Rücksicht auf die stete Steigerung der Rohstoffe; auch könnten wir damit zufrieden sein, weil wir in der 2. und 3. Klasse ja auch nur 50 Pf. Aufschlag pro Paar verlangen. Wir widerlegten dieses, erklärten uns aber bereit, 5 Prozent Volumaufschlag fallen zu lassen und als dieses nicht akzeptiert wurde, schlugen wir vor, das Streitobjekt von 50 Pf. mit der Voraussetzung zu teilen, die endgültige Entscheidung hierüber den Streitenden zu überlassen. Da aber ein Teil der Meister auch hier nicht darauf eingehen wollte, wurden die Verhandlungen abgebrochen. Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, wie gern einige Meister bewilligt würden, wären sie nicht durch konventionalistische Forderungen gehindert. Sie wagten aber auch jetzt Anstrengungen, sich dieser Schwierigkeit zu entledigen und ist darum begründete Rücksicht vorhanden, den Streit in den nächsten Tagen zu unseren Gunsten zu beenden. Wir bitten daher, bis auf weiteres den Zugang von Schafarbeitern zu verhindern.

Landschut. Da es uns hier gelungen ist ein Lojal zu den Berlaminungen zu bekommen, so hatten wir eine öffentliche Schuhmaderversammlung am 19. Mai in unserm Vereinslokal, "Gathof zur Sonne" einberufen, in der Kollege Thater aus Breslau einen Vortrag über "Wied und Augen der Organisation der Schuhmader hielt. Die Versammlung war sehr gut besucht und ließ sich am Schlusse derselben zehn Kollegen in den Verein aufnehmen. Das die Lohnes hier nicht die besten sind, brauchen wir nicht erst aufzuverichern. In den hier befindenden drei Fabrikten sind über 300 Personen beschäftigt und wäre es hier wünschlich an der Seite, wenn sich dieselben mehr um den Verein deutscher Schuhmader, aber doch ihre Interessen bemühten. Ihre traurige Lage erkennen sie wohl, aber sie haben mehr Interesse für andere Vereine, wir hoffen, daß nun, wo wir ein Vereinslokal haben, sich bald Mitgliederabend verdonnern und verdiebischen wird. Unsere Mitgliederversammlungen finden alle vierzehn Tage im "Gathof zur Sonne" statt. Die indifferenzen Kollegen erachten wir hiermit, daß unserm Verein anzuraten seien, denn nur durch die Hilfe desselben werden wir umfangreich eine unsre traurige Lage allmählich zu verbessern.

München. In einer äußerst zahlreich besuchten öffentlichen Schuhmacherveranstaltung im Heimgarten eröffnete am Sonnabend Abend Kollege Auerlern Bericht über das Neueste der Unterhandlungen mit dem Innungsausschuss. Erst nach langem Widerstreben und fast endlosen Unterhandlungen — bemerkt Niedner — habe sich der Innungsausschuss endlich bereit erklärt, mit der in der letzten Versammlung gewünschten Kommission zu unterhandeln. Das schon mitgewogene Reputat der Unterhandlung sei jedoch, daß die Herren erklären, daß sie nicht kompetent und beschlußfähig seien, weil inzwischen sich ein Teil der Ausflugsmitglieder entfernt habe. Nach mehrmaliger Korrepondenz habe der Ausflugstisch schließlich brieftisch mitgeteilt, daß er mit dem Vorschlag der Gehilfen nichts Aufrechterhaltung des im Jahre 1897 vereinbarten Lohnarifs einverstanden sei, jedoch könnten er nichts weiter machen, als die Arbeitgeber auf die eventuellen Folgen einer Nichtbeibehaltung des Tarifs aufmerksam machen und den Gehilfen den Rat geben, gegebenenfalls die Arbeit zu verzögern oder abzulegen, also zu streiken. Die Kommission nahm daher den Vorschlag an, am Montag den 21. Mai, in allen Berlinerläden, wo eine vereinbarte Tarif nicht mehr bezahlt wird, den 9ter Tarif zur Erfüllung noch einmal vorzulegen und dabei insbesondere auf strengste Einhaltung der zehntägigen Arbeitszeit bedacht zu sein. Dabei soll in der Weise vorgegangen werden, daß im Werksraum, wo die Kollegen in der Mehrheit der Section des Arbeiterschutzes anwesend sind, der Innungstarif und umgekehrt der Tarif des Vereins deutscher Schuhmacher vorzulegen und bis abends Antwort zu erbringen ist. Doch habe sich der Referent die Minorität der Majorität zu überlegen. Gleichzeitig möchte der Referent die Mitteilung, daß es

ungen. Gleichzeitig machte der Verein der Mittelstet die Mietzeit, das bis zur Stunde bereits eine große Anzahl Meisterei sich zur Annahme des 97er Tarif's bereit erklärt haben. In der folgenden lebhaften Debatte Meister kroate Münzgäste, hauptsächlich aus Werkstätten von Junghansgrößen, aus Logesleiter. Beschllossen wurde, alle Arbeitgeber, die den Tarif nicht einhalten, in der Preise zu berücksichtigen, aufgedem am Montag abend im Dall-Armi das Rektifikat der Verhandlungen mit den Meistern bekannt zu geben. Bei allen Arbeitgebern, die sich weigern, den Tarif zu begleichen, wird die kombinierte Kommission vorschriftlich werden und fügt seine Einigung erzielt werden sollte, es droht die Arbeit niebergelegen. Folgende Resolution wurde einstimmig zum Abschluß erhoben: „*Es heute im Heimgarten eingedrungen, gut bejubigte schulmäderischen Tarifvertrag erklärt ist mit den Ausführungen des Referenten, sowie mit dem Vorleser der Konstituution einverstanden. Die Versammlung erwartet von den Gelehrten, daß sie am nächsten Montag überall da, wo Kollegen beschäftigt sind und der Tarif nicht eingehalten wird, vorlegen und dessen Einführung, sowie die zeitbedürftige Arbeitszeit und die Abholzung der übrigen Mängel verlangt. Sollten durch die Nichtgenehmigung des Tarifs die betreffenden Kollegen zum Ausland geworungen werden, so verpflichten sich die anwesenden Kollegen, welche in Arbeit sind, die Ausländer nach*

Oberbach a. M. Die letzte, am 21. Mai eingetragene Versammlung beschäftigte sich zunächst mit dem Bericht der Generalversammlung. Ein Teil der Versammlung erklärte sich mit der Amtierung des vierten Beamten und der Erhöhung der Gehälter einverstanden, während der andere Teil diese Belehrungen abwehrte. Alle aber waren sich darüber einig, daß an dem Beschlusse nichts zu ändern sei, da gegen man aber seitens des Zentralvorstandes eine regere Tätigkeit erwarte. Berürtzt wurde auch die Schreibweise des Kassierer Berichts. Debatuiert wurde, daß unter Fazblatt so wenig Platz von der Generalversammlung genommen, während unter anderen Kongressen z. spaltenlange Berichte kommen. Podann wurde noch der Vergleich, der in Tütingen aufzutheben sein, in Kritik unterzogen. Man war bei Anfahrt, das nach solchen Opfern etwas anderes zu erwartzen sei; daß wäre ein bedingungsloses Aufnehmen der Arbeit die jeder Abmachung vorzubringen gegeben. Hierbei wurde auch jetzt berürtzt, daß von berufener Seite nicht einmal ein Bericht kommt, der klipp und klar Ausklärung gibt. Es geschieht sich allerding nicht nach einem her

Breit. Am 20. Mai tagte hier eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung der Central-Brancardi und Berlafse des Schuhmacher, welche sich in ihrer Haupthalle mit den gestellten Anträgen des Vorstandes zur Generalversammlung beschäftigte. Die Abstimmungen gab besonders die beantragte Befreiung zu

in ihrer Mehrzahl der Ansicht, daß auch diejenigen Mitglieder welche von einer höheren Klasse in eine niedere versetzt werden, auch wenn sie in den ersten vier Wochen nach ihrem Übertritt erkannt werden, die Unterstufung der vorher angehörieten Klasse (also der höheren erhalten müssen. Eine recht lebhafte Debatte entpann sich über § 8 Abs. 6 des Statuts und wurde schließlich beschlossen, zu Abi. 6 der Zusatz zu beantragen: „Büschelstellen gelten nicht als krankenlassen im Sinne dieses Paragraphen“. Nachdem die Delegiertenwahl erledigt, erfolgte der Schluß der interessanten Versammlung Schöm-Gmünd. In der ab dem 29. Mai stattfindenden Mitgliederversammlung kam nach Erledigung der übrigen geschäftlichen Angelegenheiten der Bericht der Bahnhofsklasse in Nr. 20 des Fachblattes zur Sprache und konnte sich die Versammlung aus nachstehendem Bericht mit demelbigen nicht einverstanden erklären. Da der erste Vorlesende wegen seines soeben Aalters seinen Verpflichtungen bei Streiks nicht mehr so nachkommen kann wie es verlangt wird, war es nötig, noch eine vierte Person anzustellen. Was die Holzarbeiter betrifft, ist zu bemerken, daß diese noch ihre Gauvorstände haben, welche sie ebenfalls beauftragen müssen. Hieran kam die Erwidierung des Kollegen Wod gegen die an ihm von „Gründaten“ gemachten Anschuldigungen bei der Tuttlinger Bewegung zur Sprache. Da nun von den Tuttlinger Kollegen diese Anschuldigungen nicht bekräftigt werden sind, fragen wir hiermit, warum sie dieses nicht gethan haben; die Erwidigung genügte nicht allein, um zu wissen, wen hier die Schuld treffe kann. Ferner können sich die diejenigen Kollegen mit der Aufnahme einer solchen Anzeige, wie sie es in Nr. 20 des Fachblattes erscheinen in, durch welche eine Steppener gelacht wird, im wahren Sinne aber ein Schätzgeklag ist, nicht einverstanden erklären. Es wird erwartet, daß solche Anzeiger in Zukunft keine Ausnahme finden. Die Anzeige war nicht für das Fachblatt bestimmt und kam aus Briefen in dasselbe. D. R.

Sammlerst. Von Seiten der Kirch. Durchsetzen Betriebs-

Sommertag. Von Seiten des Hirz-Dunderischen Gewerbevereins wird hierbei seit längerer Zeit eine Agitation betrieben, um unserer Kollegen für den Gewerberat der Schuhmacher und Lederarbeiter zu gewinnen. Um unseren Kollegen die notwendige Aufklärung zu geben über die Bestrebungen des Hirz-Dunderischen Gewerbevereins wurde am Sonntag, den 27. Mai von Verein deutscher Schuhmacher eine öffentliche Versammlung mit dementsprechender Tagesordnung einberufen, zu welcher als Referent unser Kollege Hermann aus Berlin erschienen war. Die Anhänger der Hirz-Dunderischen Gewerkschaft waren zu dieser Versammlung eingeladen und ihnen freie Diskussion zugestanden. Gernem dem Grundsatz, daß Vorsicht der bessere Teil der Tapferkeit ist, hatten es die Herren jedoch vorgesehen, anstatt sich an unsere Versammlung zu beteiligen, zu derselben Zeit ebenfalls eine Versammlung einzuberufen, zu der gleich zwei Herren aus Berlin erschienen waren, nämlich die Herren Schuhmacher Bloch und Hanßschuhmacher Krüger. Das diese Letztgenannten führen mußte, die Diskussion illogisch zu machen war klar, trotzdem daß wir in letzter Stunde unsre Versammlung zu einem späteren Zeit verlegten, waren beide Versammlungen den Verhältnissen entsprechend schwach besucht. Urtümlich mußte es dagegen sein, daß bei der Eröffnung der Versammlung des Gewerbevereins der Vorsteigende, Herr Jürgen, den laudaten Beifall des selben beobachtete und dies darauf zurückführte, daß es fälschlich noch eine Versammlung zu derselben Zeit einberufen sei, von der sie vorher nichts wußten; auch der Referent Bloch sprach sein Bedauern darüber aus, daß zwischen Organisationen, welche beide die Besetzung der Lage der Arbeiter beabsichtigten, derartige Neubereinigungen vorkommen könnten. Wie unglücklich! Da jedoch Kollege Hermann beim Herkommen mit Balthasar Gelehrten hätte zu beobachten, welcher Freude diese Herren über ihren vermeintlichen Gewinnreich-Ausdruck gaben, ja war es ein leidlich, den Herren ihr falsches Spiel in der Diskussion aufzudecken. Es ist läblichstverständlich, daß wir gegen die Bemühungen, uns in der Diskussion das Wort abzuwenden, indem nur fünf Minuten Rechtzeit gewährt werden sollte, energisch Protest erheben, so daß die Redegelt wenigstens für Kollegen Hermann auf 15 Minuten ausgedehnt wurde, welche Zeit derselbe dann auch benützte, um in gedrängter Form den Gegensatz zwischen den beiden Organisationsformen hervorzuheben. Die Vertreter der Hirz-Dunderischen mögen über den Verlauf dieser Versammlung nicht besonders erstaunt gewesen sein, der Verlauf fügt doch einer von ihnen, ein Schriftsteller Bonatz, zu der Auseinandersetzung, ob die Schuhmacher überhaupt ins „Wahlbezirk“ gehören, wofür dem aufgeschlitzten Habitus die gebührende Abwertung zuteil wurde. Im Anschluß an diese Versammlung stand die von uns einberufenen hat, in welcher Kollege Hermann in klarer und verständlicher Weise die Ursachen, welche die Gründung und Entwicklung der Gewerkschaftorganisationen zu Grunde liege, klar und aus diesen Ursachen die Ausgaben der Organisation entwickele. Großer Beifall lobte dem Redner und fand eine dementsprechende Resonanz einstimige Annahme. Dann wurde gewünscht, daß nach den Pfingstfeierlingen noch eine öffentliche Schuhmachersversammlung stattfinden solle, was denn auch zugesichert

Spandau. Im Nachstehenden wollen wir einen Bericht über die hiesigen Verhandlungen geben und zeigen, wie sehr die Kollegen unsre Erleichterung gefunden sind. Im Anfang dieses Jahres war hier eine Lohnkommission gewählt worden, welche beauftragt wurde einen Tarif auszuarbeiten, der für alle Arbeiter gleich. Denn es kam vor, daß die Gehälter in manchen Geschäften 10 bis 50 Prozent für die Arbeit mehr erhielten als in andern. Im Berufstag der Soziale war nun am 23. April eine öffentliche Versammlung einberufen worden, die gut besucht war und zu der Kollege Hermann Berlin ein entsprechendes Referat übernommen hatte, derselbe war jedoch verhindert und sandte einen Stellvertreter, der jedoch nur einen gewerblich-spezifischen Vortrag hielt, wodurch die ganze Zusageordnung gefordert werden mußte, was den Unwillen des Anwesenden erregte, denn der eigentliche Zweck der Versammlung, die uns noch fernstehenden Kollegen über unser Vorhaben aufzuklären, war verfehlt. Die versammelten Kollegen waren mit dem ihnen vorgelegten Tarif unzufrieden und einige anwesende Meister erklärten, denselben anzuerlernen zu wollen. Es wurde beschlossen, daß die Lohnkommission wieder die Einführung dieses Tariftags bei der Innung vorstellen werden sollte, was auch geschah. Letzterer erklärte aber unsere Schwäche und ließ sich gar nicht mit uns in Verhandlungen ein. Dies haben wir den uns fernstehenden Kollegen zu verdanken, die in irgend welchem Vorgehen nicht zu bewegen sind und die den Wert einer Organisation noch nicht erkannt haben, denn von den 40, die der betreffenden Versammlung anwohnten, fühlte sich kein einziger verantwortlich, trotz der eindeutigsten Erörterungen, unter ihnen beteiligt zu sein. Ja, diese Leute scheuen sich nicht, die hiesige Verwaltung der Läßigkeit zu geben. Der Obermeister der freien Innung erklärte schließlich, das nur durch die Vereinigung der Arbeiter die Schuhmacherei gehoben werden könne, gleichzeitig meinte der Herr aber auch, daß bei den Besitzbanken der Anfang gemacht werden solle, die andern Meister würden dann schon nachfolgen. Ware es nicht sehr schön gehandelt, wenn dieser Herr, anstatt weisehalbe Ratschläge zu ertheilen, als Oberhaupt der Innung antrate und mit quem Beispiele sonst ginge? An die hiesigen organisierungslosen Kollegen richten wir nun die Mahnung, sich diese Fortschritte als Lehre biegen zu lassen, daß wir unorganisiert nie etwas erreichen werden, unsere einzige Rettung aus unsrer trostlosen Lage also nur im Verein deutscher Schuhmacher finden werden, da die Lohnkommission nichts mit das freundschaftliche Freuden, in die Säulen ihre Arbeiten und Meinungen einheitlicher zu gestalten, da dies für die Gesamtheit nur von Vorteil sein kann. Der Bedürfnis, daß Sonntags nicht gearbeitet werden darf, wird auch bereits wieder dadurch illogisch gemacht, daß in verschiedenen Berufsstätten gearbeitet wird. Wir eruchen die Kollegen, auf den kleinen Berufstagen, den sie dadurch haben, zu verzichten; die hierfür eingesetzte Kommission aber fordern wir auf ihres Amtes zu warten. Zum Schlus noch einige Worte an die Agitation-kommission:

nur allein für die Fabrikarbeiter und die großen Städte gewählt, wie es fast den Antheil gewinnt, denn als wir die Kommission um einen Delegierten zur Berichterstattung über die Generalversammlung ersuchten, erhielten wir zur Antwort, daß an demselben Amt in Berlin Bericht erfasst werden müsse. Wir fragen nun, ob dort die drei oder vier Delegierten, die der Kommission zur Verfügung standen, die noch nicht waren, oder nicht einer davon für eine kleine Zahlstelle wie die unsrige abkommen konnte, wo doch die Berliner Kollegen oft genug Gelegenheit haben gute Vorschläge zu hören. Ferner war es der Kommission denn nicht möglich, zu der am 28. April stattgefundenen Versammlung einen mit der Sachlage vertrauten Referenten zu senden, es soll damit nicht gesagt sein, daß der Referent nicht tüchtig war, aber wir müssten mit unsern Verhältnissen rechnen. Es erfuhr hier die so sogenannte Anzahl, daß die Schuharbeiter als überflüssig erachtet werden und mit sich machen könnten, was sie wollen; die Herren Referenten es auch nicht mehr der Wahrheit wert hielten, vor solch ein paar Männerns Bericht zu erscheinen. Wir wollen hoffen, daß dies in Zukunft besser wird.

Von Herrn Louis Busch aus Leuchtern erhalten wir folgende Berichtigung:

Ihr geschätztes Blatt vom 27. Mai enthält Mitteilungen über mich, die durchaus nicht den Thatsachen entsprechen. Es haben nicht nur Gelehrte seinerzeit die Arbeit eingestellt, sondern nur zwei, der eine da mich, ihn zu entlassen, weil er sich mit seinen Arbeitgebern nicht vertragen könne und der andere ist auch nicht wegen sogenannter "Döhrndorfferei" fortgegangen. Was den Kollegen in Kündigung betrifft, so hat derzeitliche nachweislich 22., 21., 20., mindestens aber 18. Mr. pro Woche verdient, dabei war er noch bei mir in Hof und Logis, wofür er vor Woche nur 2,80 Mr. bezahlte, er hielt sich bloß Brot und Butter, alles andere hatte er für das angegebene Gehalt. Den bisherigen Verhältnissen angemessen ist dies ein außändiger Gelehrtenlohn und es wird wohl hier in der ganzen Umgegend niemand sein, der in einer Werkstatt mehr verdient. Lebriegen wäre es doch von den Gelehrten richtiger gewesen, wenn sie sich an mich gewendet hätten, als daß sie in solcher Weise vorgegeben, da ich doch niemals jemand gedenkt habe.

Um der Wahrheit die Ehre zu geben, haben Sie wohl die Güte und nehmen diese Erwidierung in Ihrem werben Blatte auf.

Im voraus bestens dankend zeichne
Achtungsvoll
Louis Busch, Schuhmachermeister.

Verein deutscher Schuhmacher.

Ausgeschlossen wurden nach § 8 al. d.

1. Otto Breitmeier, B.-Nr. 18331, geb. am 5. Februar 1871 in Düsseldorf, einget. in Leipzig am 18. Februar 1895.
2. Richard Hoffmann, B.-Nr. 18366, geb. am 8. November 1875 zu Hammmerndorf, einget. in Wilkau i. S. am 2. August 1897. Beide zur Zeit in Bützen.
3. Jakob Schenck, B.-Nr. 18193, geb. am 19. Oktober 1859 zu Malantow, einget. am 5. Juni 1889 in Elberfeld. Zur Zeit in Hannover.

Verloren wurden die Bilder und werden hiermit für ungültig erklärt: B.-Nr. 49334, Georg Niedlaus, zur Zeit in Frankenthal; B.-Nr. 11168, J. Kühs, geb. 29. Novbr. 1861 zu Rehau, einget. am 15. März 1885 in Cölnshain; B.-Nr. 11292; B.-Nr. 12257, Eduard Bongers, geb. 19. September 1864 zu Düsseldorf, einget. am 9. Oktober 1889 in Krefeld.

Krefeld, 23. Mai 1900.

Der Vorstand.

Vereinsnachrichten.

Nürnberg. 1. Bef. Fr. Ritter, Untere Turnstraße 20. 2. Bef. A. Höller, Höllerstr. 35. 3. Bef. J. Kirchhoff, Am Zaunschlagthürrn 6. Reisemittelerklärung steht Bef. Steiner, Peter Heineleinstraße 48.

Lauf an. 1. Bef. Karl Dorn, Bahnhofstraße 259. Briefe und Sendungen sind an denselben zu richten.

Schwäbisch-Gmünd. 1. Bef. Hubert Steinbühl, Blumenstraße 19. 2. Bef. J. Brenner, Franziskanergasse 15. 3. Bef. Wilhelm Käfer, Mühlangerstraße 12. Abzögern: Michael Kleemann und Georg Siegfried, Verkehrslokal, "Goldsäule" zur Kenne.

Commerz. 1. Bef. Hugo Kreichmer, Sorauerstraße 175.

Montag, den 11. Juni 1900, abends 8½ Uhr, im Vereinslokal

Zahlstelle Altona.

Montag, den 11. Juni 1900, abends 8½ Uhr, im Vereinslokal

Veranstaltung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. Referent: Genosse Birner.

2. die Preisliste der Firma.

Die Mitglieder werden erlaubt, zahlreich und präzise zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

Weizenfels.

Sonnabend, den 16. Juni d. J.

Mitglieder-Versammlung.

Zahlstelle Magdeburg-Neustadt

Sonntag, den 17. Juni

Ausflug nach Wolmirstadt.

Termin: früh 7 Uhr im Vereinslokal, Schmiedstraße 58. Um zahlreiche Beteiligung ersucht.

Die Ortsverwaltung.

Bon der hohen Staatsregierung wurden wiederholt ältere und jüngere Kollegen der

Hannoverschen

Shuhmacher-Lehranstalt überwiesen zwecks weiterer Ausbildung nach dem von dieser Anstalt eingeführten Lehrplan.

Prospekte und Eintrittsbedingungen verbindet kostenlos.

Aug. Koster,

Shuhmachermeister und Lehrer an den Handwerks- und Kunstmärkten Schule in Hannover, Leinstraße 6.

• • • • •

Stettin. Unser Arbeitsnachweis befindet sich Große Hinterstraße 7, Restaurant von Georg Voigt. Wir bitten alle zurückkehrenden Kollegen, sich in erster Linie dort hin zu wenden, um auch näher über die Situation am Ort unterrichtet zu werden.

Berichtigung.

In dem Artikel aus Stuttgart Nr. 23, Seite 3 des "Fachblatt" muß der Satz Zeile 12 bis 16 am Schluß lauten: "und wenn er als Vorsitzender vorschlagen komme."

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsge nossen Deutschlands.

(C. H. Nr. 91 Hamburg.)

Ergebnis der Hauptwahl von Abgeordneten zur Generalversammlung in Leipzig:

1. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 182. Die absolute Majorität beträgt 67. Martens-Harburg mit 82 Stimmen gewählt. Stichwahl zwischen Brantl-St. Pauli mit 45 und Engelmann-St. Pauli mit 25 Stimmen. König und Matthes erhielten je 23, Heck 21, Tiefe 10 Stimmen; zerplittet 2 Stimmen.
2. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 244. Die absolute Majorität beträgt 124. Rosat-Berlin mit 219 Stimmen gewählt. Stichwahl zwischen Lorunti-Königsberg mit 105 und Bünig-Pregnis mit 64 Stimmen. Christopf erhält 85, Wagner 13 Stimmen.

3. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 72. Die absolute Majorität beträgt 37. Beutl-Cimborn gewählt mit 50 Stimmen. Stichwahl zwischen Freiheit-Preß mit 30 und Feldmann-Wilster mit 19 Stimmen. Zerplittet 4 Stimmen.

4. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 68. Die absolute Majorität beträgt 35. Hof-Altona gewählt mit 35 Stimmen. Hauff-Ottenien erhielt 24 Stimmen. Sonstige Stimmen 9.

5. Wahlabteilung: Zimmermann-Bremen von 24 abgegebener Stimmen mit 18 Stimmen gewählt.

6. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 138. Die absolute Majorität beträgt 70. Stichwahl zwischen Markus-Kaiß mit 56 und Nicolaus-Braunschweig mit 28 Stimmen. Siebert erhält 26, Steiner 18, Bruns 9 Stimmen.

7. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 124. Stichwahl zwischen Biedermann-Delitzsch mit 55 und Haußl-Magdeburg mit 43 Stimmen. Annen-Burg erhält 26 Stimmen.

8. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 157. Die absolute Majorität beträgt 94. Wolszmann-Wagawitz mit 96 Stimmen gewählt. Wohlgemuth erhält 54, Heiner 37 Stimmen.

9. Wahlabteilung: Menzel-Königsberg von 108 Stimmen mit 78 Stimmen gewählt. Griebel erhält 29 Stimmen.

10. Wahlabteilung: Simon, z. B. in Nürnberg, 141 Stimmen mit 108 Stimmen gewählt. Schmidt erhält 30 Stimmen; zerplittet 3 Stimmen.

11. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 253. Die absolute Majorität beträgt 127. Kaiser-Bamberg mit 146 Stimmen gewählt. Vardorf-Schweinfurt erhält 51½ Stimmen.

12. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 105. Die absolute Majorität beträgt 57. Gemäß sind Reuß-Nürnberg mit 288 und Hagen-Hürth mit 265 Stimmen. Duschener-Augsburg erhält 229 und Kern-Zerogenauach 219 Stimmen.

13. Wahlabteilung: Von 60 Stimmen ist Theu-Wilhelmsen mit 49 Stimmen gewählt. Graml erhält 11 Stimmen.

14. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 321. Die absolute Majorität beträgt 196. Stichwahl zwischen Schweizer-Cannstatt mit 123, Teutige-Stuttgart mit 119, Holl-Sonthofen mit 65 und Eder-Bad Cannstatt mit 61 Stimmen. Penser erhält 51, Längen 48, Großbaud 47 Stimmen. Bei dieser Stichwahl können die Namen von zwei Kandidaten auf einen Stell vertreten werden.

15. Wahlabteilung: Ewald-Mannheim mit 151 von 297 Stimmen gewählt. Stein erhält 135 Stimmen.

16. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 249. Die absolute Majorität beträgt 125. Stichwahl zwischen Hettmann-Bremens mit 98 und Kling-Karlsruhe mit 90 Stimmen. Höllermann erhält 43, Grab 13 Stimmen.

17. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 321. Die absolute Majorität beträgt 161. Stichwahl zwischen Kaupel-Nieder-Roden mit 145 und Peter-Hanau mit 108 Stimmen. Schumacher erhält 62 Stimmen.

18. Wahlabteilung: Von 92 Stimmen Gau-Wiesbaden mit 90 und Hargt Mainz mit 80 Stimmen gewählt.

19. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 171. Die absolute Majorität beträgt 86. Möllinger-Bürgel mit 110 Stimmen gewählt. Stichwahl zwischen Eisenacher-Möhlheim mit 60 und Reichen-Dietrichstein mit 49 Stimmen. Mayer erhält 43; zerplittet 10 Stimmen.

20. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 60. Stichwahl zwischen Sitter-Överrad mit 17 und Gräumeier-Oeselbach mit 16 Stimmen. Georg erhält 15, Haas 9, zerplittet 3 Stimmen.

21. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 142. Die absolute Majorität beträgt 72. Hübner mit 134 Stimmen gewählt. Stichwahl zwischen Knauth-Bodenheim mit 58 und Göller-Frankfurt mit 48 Stimmen. Jähnig erhält 42 Stimmen.

22. Wahlabteilung: Abgegeben gültige Stimmzettel 245. Die absolute Majorität beträgt 123. Günther-Barmen mit 144 und Strube-Ebersfeld mit 142 Stimmen gewählt. Naumann erhält 21, Eisinger 51 Stimmen.

Hamburg, den 2. Juni 1900.
Jul. Gaffke.

Achtung!
Die Kommission des Hamburger Gewerkschafts-Kartells erklärt den über die nicht bewilligt habenden Bäckereien verhängten Boykott für noch in Kraft.

Zum Interesse des Gemeinwohls ist es geboten, energisch auf die völlige Befreiung des mit schweren sanitären Nebenständen verbundenen Brot- und Brötchens zu hinzuwirken. Im "Hamb. Echo" wird die Bäcker-Gewerkschaft von Zeit zu Zeit die zu boykottierenden Bäckereien benannt geben und sollte jedes Gewerkschaftsmittel sturz daran ansetzen, d. h. in seinem Haushalte und im Verkehrsraum kein boykottiertes Brot konsumiert wird, boykottiertes Brot in Hamburg reichlich vorhanden.

Die "Fachzeitschrift Schuhm.-Fachbl."

Nr. 11 ist erschienen und hat folgenden Inhalt: Zur Vorlage.

Um alle Fachleute der Schuhbranche. — Die erforderlichen Kenntnisse eines modernen Schuhmachers. (Fortsetzung.) Schuhfertigung und Praxis. — Fussabnormitäten, Fußkrankheiten und deren Entfernung. (Fortsetzung.) — Die Eigenschaften und die rationelle Verwendung der Materialien der Schuhmacher. — Das Zurichten und Färben der Kaufwaren. — Warum Schuhe so bald brechen. — Machen Sie meinem Sohn ein Paar neue Stiefel! — Praktischer Ratgeber. — Verschiedenes. — Leberbericht. — Geschäftliche Fragen und Antworten. — Briefstafeln. — Die Verjährung des neuen Rechts. — Halten die Haut rein! — Gemeinnütziges. — Schuh-Weltmeister.

Seit Eduard Bernstein sein viel umstritten Buch "Die Vorlesungen des Sozialismus" hat erscheinen lassen, daß die Grundlage für die prinzipiellen Debatten des Hannoverschen Parteitages abgegeben hat, hat man sich in weiten Kreisen daran gegeben, eine Schrift erscheinen lassen, in der die Doctrinen einer der bekanntesten Baut-Repräsentanten des Sozialliberalismus kritisch beleuchtet, seine eigene Stellung präzisiert und das Verhältnis des von der sozialdemokratischen Partei vertretenen kollektivistischen Prinzips zu den sozialliberalen Theorien darlegt.

Der Schluß, zu dem er in dieser Unterstellung gelangen muß, ist eine vollständige Ablehnung aller sozialliberalen Gedanken. Vermittelt sind das kollektivistische Prinzip in die Unterstellung aller Wirtschaftsgesellschaft und Wirtschaftsobjekte unter die Kontrolle der Gesamtheit. Ein Sozialliberalismus, der mit diesem Gedanken prinzipiell ablehnen gegenübersteht, irgend welche Produktionsphäre prinzipiell auszumitteln, steht im Gegensatz zum Kollektivismus der Sozialdemokratie.

Die neue Schrift Eduard Bernsteins wird dem lebhaften Interesse weiterer Parteiteile begegnen. Sie dürfte vor allem zur Klärung gewisser, neuerdings etwas schwankender Begriffe beitragen. Im Interesse dieser theoretischen Klärung ist der Schrift — deren niedriger Preis — einem jeden die Anschaffung ermöglicht — eine weite Verbreitung unter den Parteigenossen zu wünschen.

Franz, Neumünster. Dem Bericht fehlt der Stempel.

Anzeigen.

Im Verlage der Buchhandlung "Vorwärts" in Berlin ist jüden erschienen und durch unsre Expedition zu beziehen:

Weltkrieg und Weltpolitik.

Eine weltpolitische Studie von Franz Mehring.

Preis 25 Pf. — Porto 5 Pf.

Wir empfehlen diese Broschüre sehr, sie liefert den Arbeitern das zur Beantwortung der heutigen Frage der Weltpolitik des Reiches und der Flottenvorlage erforderliche historische Dokumentenmaterial durch die klare, gemeinverständliche Darlegung der historischen und sozialpolitischen Zusammenhänge früherer Weltmachts-Rätsche, und legt klar, warum der heutige tragende Kapitalismus nun noch ein Mittel zur Verstärkung seiner Herrschaft sieht: Krieg und Schufzölle und welche Stellung dem gegenüber die Arbeiter zu nehmen haben.

folgen zu lassen, und zwar, um ihnen eine allgemeine Ver-
einigung zu schaffen, in kleinen Formate, nämlich
58x40 3 centimeter

zum Preise von M. 1,50 pro Blatt.

Der preiswerteste billige Preis dieser meisterhaft ausgeführten Kunstblätter ist natürlich nur bei M. 1,50 abz. möglich.

Wie von den Marx- und Engels-Radierungen, haben wir auch hier von einer kleinen Anzahl

Remarkdrucke Bebel, Liebknecht, Singer auf Japan-Papier

zum Preise von M. 10 pro Stück, M. 25 für alle drei zusammen herstellen lassen, die wir bestens empfehlen. Von den Marx- und Engels-Miniaturen sind nur noch eine beschränkte Anzahl vorhanden. Bärtreiche Aufträge siehe entgegen

Die Expedition des "Fachblatt".

Nähmaschinen für Schuhmacher.

Gestaltität: Classic-Stadlarm-Maschine mit solidem, haltbarem, leichtem Kopf und neuem geschwungenem Arm.

Durch meine langjährige Thätigkeit und praktische Ausführung ist es gelungen, daß meine Maschine die stärkste wie auch die beste Federarbeit nicht und vermittelst ihres neuen Kopfes möglich ist. Sie kann des kleinen Schuhes heran arbeiten. Ausgewählte hunderte von Maschinen, die ich von 10 bis 15 Jahren herstelle, nach heute zur größten Auftriebseinheit meiner weiten Kunden und stehen mit Auszeichnungen zur Seite.

„Sicher! Sie haben wenig gebrauchte Classic zu haben.“

Albert Obig, Berlin W., Titaniastr. 53, Segr. 1274

Unsere geschätzten Abonnenten liefern mir das

Neue Bürgerliche Gesetzbuch

sowie Einführungsgesetz (42 Seiten stark) zum Vorzugskreise,

elegant gebunden 80 Pf.

Expedition. d. VI.

Die Lage der dtch. Schuhmachergehälften

und deren

Aufgaben für die nächste Zukunft

Preis 26 Pf. — Bei Abnahme von 10 Exemplaren à Stück 20 Pf.

Zur Agitation unentbehrlich.

Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Geucht

ein tüchtiger Absatzbimper

für eine sabbatische Schuhfabrik, welche in der Hauptsache seines

Herren- und Damenfachen fabriziert

Wermann Götter, Göppingen.